Krakauer Zeitung.

Nr. 207. Samstag den 10. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21.251.

Die Stadtgemeinde Skawina (Wadowicer Kreises) hat an der im Orte befindlichen Trivialschule die Stelle eines Lehrgehilfen mit dem Gehalte von 126 Gulden östr. Währ. aus Stadtkassamitteln sistemisirt.

Dieses anerkennenswerthe Streben nach Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 4. September 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. die bei dem Landesgerichte in Graz erledigte Oberlandesgerichtsrathsstelle dem Grazer Oberlandesgerichtsrathe, Anton Kautzner, und die dadurch bei dem Oberlandesgerichte in Graz in Erledigung gekommene Rathsstelle dem disponiblen Banaltafelrathe, Dr. Mathias Rulitz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den Nachbenannten in Anerkennung ihrer Tapferkeit im Seegefechte bei Helgoland am 9. Mai d. J. die silberne Tapferkeits-Medaille erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

Vom Matrosencorps:

den Matrosen zweiter Classe, Johann Martinolich und Anton Gasparo;

den Matrosen dritter Classe, Joseph Vincenz Penso und Franz Tadich;

vom Marine-Infanterie-Regimente:

den Gemeinen: Johann Worzischek, Hrinko Balaban und Alexander Hasczuk.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die provisorischen Lehrer der Untergewerbsschule in Raab Johann Liptay, Jakob Szedlikowszky und Joseph Varga zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer zu Neusohl, Ludwig Galambos, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. September.

Die Denkschrift des Herzogs von Augustenburg wird mit folgenden Worten eingeleitet:

Das Interesse, welches die dänische Regierung in den letzten Jahrzehnten daran zu haben glaubte, das alte Thronfolgerecht der Herzogthümer zu verdunkeln, hat dazu geführt, daß in Staats- und Privatschriften gesucht worden ist, die einfachen Sätze dieses Rechtes und geschichtlich feststehende Thatsachen zu verwirren. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß vor allem die Angriffe sich gegen das Erbfolgerecht des nunmehr erstgeborenen Zweiges des schleswig-holstein'schen Regentenhauses richteten, ein Recht, das früher wiederholt von der dänischen Regierung, in den letzten zwei Jahrzehnten von den nach drei verschiedenen Wahlgesetzen berufenen Ständeversammlungen und von der gesammten Bevölkerung der Herzogthümer, in neuester Zeit von der Mehrzahl der deutschen Regierungen, wie von den wissenschaftlichen Autoritäten Deutschlands anerkannt worden ist.

Bevor das deutsche Schwert und ein ruhmwürdiger Friede über die Ansprüche, welche von dänischer Seite erhoben worden sind, entschieden, hat ein lebhafter wissenschaftlicher Streit während nunmehr dreißig Jahren alle Thatsachen der schleswig-holstein'schen Geschichte, die mit der Staatserbfolge in irgend einer Beziehung stehen, alle Rechtsnormen, deren Anwendung irgend in Frage kommen kann, erschöpfend erörtert; in einer Reihe wissenschaftlicher Schriften ist diese Frage zum besonderen Gegenstand einer auf alle Einzelheiten eingehenden Darstellung gemacht worden.

Eine nochmalige ausführliche und jeden Punct bis zur Erschöpfung behandelnde Darlegung scheint daher um so weniger am Ort, als die deutsche Wissenschaft über alle wesentlichen Puncte einig ist, und als aus dem Schooß der deutschen Bundesversammlung selbst ein klares und umfassendes Votum hervorgegangen ist, auf welches hier ausdrücklich Bezug genommen wird. — Es wird daher nur die Aufgabe sein, in zusammenfassender Weise zu erörtern: 1. die positive Begründung des Erbfolgerechts des Herzogs Friedrich auf Schleswig-Holstein; 2. die Anerkennungen, welche dieses Erbfolgerecht in dem oldenburg'schen Fürstenhaus selbst und bei den Ständen des Landes gefunden hat; 3. und 4. diejenigen Einwendungen, welche dem Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich theils in Betreff des Ganzen, theils in Betreff einzelner Theile Schleswig-Holstein's entgegengesetzt worden sind.

Diese Einwendungen wurzelten bisher in den von dänischer Seite erhobenen Ansprüchen. Erst jetzt tritt die Behauptung offen hervor, daß der kaiserlich russischen Linie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ein Vorzugsrecht vor der jüngeren königlichen gebühre. Dieselbe ist bisher nirgends eingehend und über die Andeutungen einzelner Privatschriftsteller hinaus begründet worden. Denn von der kaiserlich russischen Linie selbst sind solche Ansprüche bisher nicht nur nicht erhoben, sondern noch im Warschauer Protocoll vom 5. Juni 1851 als nicht vorhanden angenommen. Diese Lage der Sache gestattete nur, die in der Literatur bisher aufgetretenen Einwendungen in Kürze zu widerlegen.

Das Erbfolgerecht eines Landes ist das Ergebniß der Landesgeschichte. Und so liegt das Erbfolgerecht der Herzogthümer in geschichtlichen und bekannten Thatsachen vor. Nicht eine einzige für die Beurtheilung des Erbfolgerechts erhebliche Thatsache hat bisher bei schärffster Prüfung einem Zweifel unterlegen. Nicht die Thatsachen, sondern das Recht war bestritten.

Der größte Theil des urkundlichen Materials ist von den Gegnern der Herzogthümer veröffentlicht worden und liegt gedruckt vor. Die historische Kritik und die Betheiligten haben den in Folgendem angeführten Urkunden einen Zweifel bisher nicht entgegengesetzt.

Die Denkschrift schließt mit dem kurzen Satz: „Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Herzog Friedrich nach dem Tode Sr. Maj. weiland König-Herzogs Friedrich VII. zur Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen ist.“ Hierauf folgt eine Reihe Anmerkungen, zumeist Hinweisungen auf Quellen. Als Urkunden, deren größter Theil von den Gegnern der Herzogthümer veröffentlicht worden, liegen der Denkschrift bei: 1. König Friedrichs II. Theilungsreceß mit Herzog Johann dem Jüngeren vom 27. Jänner 1564 (notariell beglaubigte Abschrift); 2. herzoglich schleswig-holstein-sonderburg'sches Primogenitur-Statut vom 17. December 1633 (Original); 3. König Friedrich's III. Antrag an Herzog Joachim Ernst zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön vom 5. November 1665 (Original); 4. Kaiser Franz' I. Confirmations-Urkunde des zwischen König Friedrich V. und Herzog Friedrich Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön am 29. November 1756 geschlossenen Erbvertrags vom 5. März 1761 (Original); 5. Schreiben des Prinzen Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein an den König Friedrich VII. von Dänemark vom 15. Jänner 1859 (Abschrift).

Die Friedens-Conferenz hat am 7. d. ihre Sitzungen nicht fortgesetzt. Die Ursache liegt, wie man hört, darin, daß bezüglich der Führung der Gränzlinie, über welche in der gestrigen Conferenzsitzung verhandelt wurde, eine Berathung mit Preußen, mit welchem man in allen Puncten Hand in Hand gehen will, nothwendig geworden war. Die Gränzlinie soll nämlich durch drei Dörfer führen, welche von ihr geradezu durchschnitten werden. Indessen verlautet, daß von dänischer Seite in Betreff der Gränzrectification gar keine Schwierigkeiten gemacht werden, und daß auch die Hindernisse, welche der Lösung der finanziellen Angelegenheit noch im Wege stehen, keineswegs so groß seien, daß eine Störung des als gesichert zu betrachtenden Friedens zu befürchten wäre.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ aus Berlin, 8. d., wird, da bis zum 15. die Friedensunterhandlungen nicht beendet sein können, eine Erklärung der kriegführenden Mächte veröffentlicht werden, daß der Waffenstillstand als bis zur Beendigung der Verhandlungen fortdauernd angesehen wird.

Ueber die letzte Conferenzsitzung verlautet nicht viel Neues. Die Nachricht, daß die Gränzfrage ohne vorherige Erhebungen der betreffenden Commission an Ort und Stelle hier definitiv geregelt werden wird, stellt man jetzt als unrichtig dar.

Der Wiener Corr. der „B.-H.“ warnt vor dem Glauben, daß, wenn nicht der Frieden in 10 Tagen unterzeichnet werde, dadurch eine Kündigung des Waffenstillstandes abseiten der deutschen Mächte bewirkt werden würde. Die großen finanziellen Schwierigkeiten würden eine Unterzeichnung kaum bis zum 1. November geschehen lassen. Die nicht blos durch force majeure herbeigeführte Verschleppung sei übrigens ohne Gefahr, indem die dänische Diplomatie, selbst wenn sie für die Unmöglichkeit des Erlangens territorialer Concessionen das vorhandene finanzielle Chaos auszubeuten strebe, in Erwartung, es werde ein großer ihr günstiger politischer Zwischenfall eintreten, dennoch durch die andauernde Occupation Jütlands mürbe gemacht werde. Außerdem würde Dänemark damit entschieden der deutschen Politik Vorschub leisten und zuletzt die Menge seiner erfahrenen Täuschungen um noch eine vermehren. Alle angeblichen Noten und Äußerungen aus England und Frankreich hätten für Dänemark nicht den geringsten Werth, da zumal Frankreich wegen paar Quadratmeilen Landes jetzt am wenigsten für Dänemark mit Preußen einen Krieg anfangen würde. Erst wenn es Frankreich mißlingen sollte, sich mit Preußen auf einen guten Fuß zu setzen, und wenn erst Preußen kundgethan haben wird, was es aus den Herzogthümern machen will, ist der Moment für Frankreich gekommen, ein Wort mit drein zu reden.

Nach Berichten aus Kopenhagen, 7. d., wird Oberst Kaufmann demnächst einen militärischen Ersatzmann in Wien erhalten.

Nach einem Brief der „K. Z.“ macht Dänemark in Paris die unglaublichsten Anstrengungen, um endlich die Unterstützung Frankreichs zu erlangen, indem es auf den Nutzen hinweist, der Frankreich aus der Constituirung eines einigen Skandinaviens erwachsen müsse. Damit aber ein solches Skandinavien existiren könne, müsse Nordschleswig in seinen Händen sein, nicht allein, weil es „zweimalhunderttausend Skandinaven“ enthalte, sondern hauptsächlich auch wegen der strategischen Territorialverhältnisse: „Preußen, im Besitz von Kiel, werde bald im Besitz einer bedeutenden Marine sein, die wahrscheinlich nur zu sehr mit der russischen vereinigt handeln werde; um der Herrschaft dieser beiden Mächte im baltischen Meer ein Ziel zu setzen, habe Skandinavien allerdings die Schlüssel dieses Meeres im Besitz, den Sund und die beiden Belte. Allein der kleine Belt lasse sich ohne Nordschleswig nicht vertheidigen; überdies gehöre zu Nordschleswig oder sei vielmehr eine jütländische Enclave der einzige Hafen, der die skandinavische Flotte zu schützen vermöge, nämlich Ballum.“ Die Pariser Presse ist indeß nicht besonders gut auf die Dänen zu sprechen, und macht sie, auch wo sie mit ihnen sympathisirt, auf die Gefahren einer abermaligen Verschleppung der Friedensunterhandlungen aufmerksam. Dänemark, meint das „Journal des Debats“, werde sicherlich nicht viel gewinnen können durch diese Kniffe, welche den definitiven Abschluß des Friedens verzögerten. Aber was kann es dabei verlieren?

Nach Berichten aus Paris, 8. Septbr., hat der dänische Gesandte, Herr v. Moltke, sich bei Herrn Drouyn de Lhuys bezüglich der Veröffentlichung der bekannten dänischen Noten damit entschuldigt, daß er von der Absicht, sie zu publiciren, durchaus keine Kenntniß gehabt.

Graf Russell scheint an einer Note allein nicht genug gehabt zu haben, um sich den Friedensverhandlungen gegenüber auszutoben. Die „Independance“ läßt sich melden, es seien neue Schritte vom Londoner Cabinet im Anzuge, Schritte, welchen eine offen drohende Haltung folgen würde. Das Brüsseler Blatt schreibt, ein solches Vorgehen würde nicht ohne Einfluß auf Frankreichs Haltung bleiben. Uebrigens zweifelt es selbst an der Richtigkeit seiner Mittheilung.

Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Wien über den Stand der Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage berichten. Danach scheine Graf Rechberg allerdings geneigt, Preußen bei dem jetzigen Arrangement solche Vortheile zuzugestehen, wie sie „den Bundesverhältnissen entsprechen“, also etwa „die Besetzung der Bundesfestung Rendsburg durch ausschließlich preußische Truppen“, die „ungehinderte Benützung der Häfen Kiel oder Eckernförde durch die preußische Flotte“; in solchen und ähnlichen Dingen würde Oesterreich, so versichert der Correspondent, den Wünschen Preußens keine „kleinliche“ Opposition entgegenstellen, ihm vielmehr möglichst zu Willen sein. Aber zu einseitigen Territorial-Erwerbungen Preußens, und wäre es auch nur die Lauenburgs, würde das Wiener Cabinet niemals seine Zustimmung geben. Es würde sich nur in dem Einen Falle dazu verstehen, wenn auch Oesterreich eine entsprechende Gebietsvergrößerung erhielte, und sobald von einer solchen die Rede sei, hätten „die alten und Ultra-Oesterreicher“ keinen andern Gedanken als den, einen entsprechenden Theil Schlesiens wieder an Oesterreich zu bringen. Die „Presse“ nennt den Artikel des Kölner Blattes einen preußischen Fühler.

Von der Zusammenkunft des Kaisers Napoleon, schreibt der Pariser Corr. des „Botschafter“, mit dem Könige von Preußen ist es nicht ganz so still, als die officiösen Berliner Blätter glauben oder glauben machen wollen. Der Herzog von Morny ist nach Baden-Baden gegangen, um das Terrain zu sondiren, und da seine Berichte von Lobeserhebungen des Herrn v. Bismarck überströmen, könnte vielleicht, während man die Absicht einer Begegnung leugnet, der Zufall zu einer solchen führen. Vielleicht besucht der Kaiser die Kaiserin in Schwalbach und erlebt auf einer Zwischenstation die „Ueberraschung“, daß auch den König von Preußen seine Rückreise nach Berlin über dieselbe Zwischenstation führt. Leute, welche mit der deutschen Eisenbahnkarte vertraut sind, meinen, es könnte Mannheim diese Station sein.“

Ueber die Reise der Kaiserin Eugenie nach Schwalbach gibt ein Pariser Corr. der „Presse“ folgende pikante Aufschlüsse: „Man kann sich nicht entschließen, diese plötzliche Reise nach einem deutschen Curort lediglich auf medicinische Gründe zurückzuführen, zumal das Aussehen der Kaiserin, als sie sich die letzten Male dem Publicum zeigte, keine Spur von physischen Leiden verrieth. Es ist richtig, daß sich die hohe Frau durch eine Erklärung, welche sich in der den Besuch des Königs von Spanien vorbereitenden Correspondenz mit der Königin Isabelle ergab, für dieses Jahr gleichsam selber den Weg nach Biarritz abschnitt, aber die Balneologie wußte bisher nichts von einer Analogie der Quellen von Schwalbach und der Wellen des atlantischen Oceans. Heute erfahre ich in aller Eile über diesen Gegenstand nur noch, daß die Kaiserin im strengsten Incognito reist und daß ein Ausflug des Kaisers nach Schwalbach für die Mitte dieses Monats in sichere Aussicht genommen ist.“

Die Nachricht von einer neuerlichen Befestigung der englisch-französischen Entente, welche wir gestern nach der „Köln. Ztg.“ gebracht, wird mit der bevorstehenden Reise Lord Clarendon's nach Paris in Zusammenhang gebracht. Indessen schlägt man, wie ein Pariser Correspondent des „Botschafter“ meldet, selbst in jenen Kreisen, in welchen man für die englisch-französische Allianz gesinnt ist, die Bedeutung der Annäherung nicht hoch an und meint, es könne sich höchstens um eine gemeinschaftliche Reserve, keineswegs aber um eine gemeinschaftliche Action handeln. Treffend soll Lord Clarendon in einem Briefe an Lord Cowley das Verhältniß gekennzeichnet haben, indem er die Entente eine „défiance cordiale“ nannte.

In St. Petersburg ist man nach einer unterrichteten Correspondenz der „B. H.“ der Ansicht, daß das Project eines aufrichtigen Bündnisses und herzlichen Einverständnisses zwischen Frankreich und England sich als fallit erwiesen habe, obendrein ohne Nutzen und ganz unhaltbar sei. Es wäre von dem Gedanken eingegeben gewesen, die Bestrebungen Deutschlands und die russische Eroberungspolitik einzudämmen und hätte durch die Ueberzeugung, Rußland suche nur den innern Ausbau seines Reiches und die Befestigung seiner Gränzen, seine Basis verloren. Rußland habe kein Skandinavien, und da seine südöstliche Gränze gesichert sei, auch England nicht mehr zu zu fürchten. Die polnische und dänische Frage habe freilich eine Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland bewirkt, aber keine heilige Allianz, deren Rußland, das mit aller Welt im Frieden leben wollte, nicht bedürfe.

Nach Berichten aus Brüssel, 8. d., hat der König an den Kaiser von Mexico ein Schreiben gerichtet, worin er ihm die Reservirung einer zweijährigen Dictatur Angesichts der dortigen Verhältnisse angerathen hat.

Nach der „Independance belge“ circuliren in Paris Gerüchte über die Anerkennung des Königreiches Italien seitens Oesterreichs; dieses würde durch Aufgeben seines Grolls und durch Anknüpfen freundlicher Beziehungen mit Italien die größten Vortheile erringen, die Militär- und Actionspartei in Italien entwaffnen, den Frieden sichern, seine Finanzen stärken und sich freie Hand in Deutschland machen. Für die Wahrheit der Gerüchte spreche die von Oesterreich beschlossene Armee-Reduction und die dem Ex-Könige Franz verweigerte Erlaubniß, in Südtirol zu wohnen. Verbürgt seien diese Gerüchte zwar nicht, aber doch bezeichnend. (Es ist geradezu unbegreiflich, wie diese Gerüchte entstehen können, da Oesterreich wohl nichts ferner liegt, als die Anerkennung des Königreiches „Italien“.)

Die Anerkennung Sr. Majestät Georg's I. als Königs von Griechenland seitens Oesterreichs soll, schreibt die „Gen. Corr.“, demnächst erfolgen. Das kaiserliche Cabinet hat diesen Act erst beschlossen, nachdem es sich mit dem königlich baierischen Hofe ins Einvernehmen gesetzt und allen Rücksichten für die königliche Familie Rechnung getragen hatte.

Die Aeußerungen der ministeriellen Berliner Blätter über das Maß der Concessionen, zu welchen Preußen sich Oesterreich gegenüber in der Zollfrage herbeilassen will, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Die Bereitwilligkeit Preußens, den Wünschen Oesterreichs dabei in soweit möglich entgegenzukommen, wird von den Gegnern der Regierung dazu benutzt, die Besorgniß zu erregen, daß die bisher mit so großer Energie und so günstigem Erfolge von Preußen verfolgte Handelspolitik eine Aenderung erfahren solle. Dies ist jedoch, wie auf das Bestimmteste versichert werden kann, nicht der Fall. Die Grundlage und der Ausgangspunct aller Verhandlungen mit Oesterreich soll und kann lediglich diejenige handelspolitische Stellung sein, welche Preußen durch den französischen Handelsvertrag und durch den auf Grund desselben neu aufgerichteten Zollverein gewonnen hat. Es ist geradezu unmöglich, daß diese mit unsäglicher Mühe und nur

durch eiserne Festigkeit erreichte Stellung irgendwie wieder aufgegeben werde. Es handelt sich nur darum, diejenigen Mittel und Wege zu finden, durch welche ein möglichst enger und fruchtbringender Anschluß Oesterreichs an den auf jener Grundlage beruhenden Zollverein herbeigeführt werden kann. Nach der „Prov.-Corr." werden übrigens die Verhandlungen mit Oesterreich über die Handelsverbindung „vermuthlich" nächste Woche anfangen.

Die „Nordd. Allg. Z." sagt dagegen bezüglich der Nachricht der „Patrie", daß Frankreich auf den von Oesterreich und Baiern beabsichtigten Antrag auf Aenderung des Handelsvertrages nicht eingehen würde: Sie sei nicht der Ansicht, daß Oesterreich und Baiern sich dadurch zurückschrecken lassen sollen. Der Kaiser der Franzosen habe während seiner Regierung so oft bewiesen, daß er den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen wisse. Hoffentlich werde er es auch bei dieser Gelegenheit thun und diese Anträge, wenn sie gemacht werden sollten, einer genaueren Prüfung unterziehen.

Zwischen Wien und Berl n hat, wie man aus Wien meldet, bereits eine vorläufige Auseinandersetzung über die Forderung Oesterreichs stattgefunden, daß Preußen ihm abermals ein ausdrückliches vertragsmäßiges Recht auf die künftige Zolleinigung einräume. Es ist schon früher mitgetheilt worden, daß Herr v. Bismarck es für unmöglich erklärt habe, eine desfallsige bindende Zusage ohne die Concurrenz des preußischen Landtages zu ertheilen. Er hat aber wie jetzt verlautet, gleichzeitig hervorgehoben, daß Oesterreich die sicherste Gewähr, die Frage der Zolleinigung seinerzeit abermals auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen, in der Stimmung der süddeutschen Zollvereinsregierungen finde, welche dieselbe auch diesmal mit solchem Nachdruck angeregt, und daß, wenn etwa diese Stimmung sich ändern sollte, wahrscheinlich Oesterreich selbst darauf verzichten werde, den Anschluß noch ferner zu begehren. Wie weit man diese Argumentation in Wien als zutreffend erachtet hat, wird nicht angegeben.

Die zweite hessen-darmstädtische Kammer hat den Antrag von Metz und sieben Genossen: die Regierung dringend um alsbaldigen Beitritt zum Zollverein, jedenfalls vor dem 1. October, zu ersuchen, einstimmig angenommen.

Aus München, 8. Sept., meldet ein Telegramm der „Presse": Die preußische Note nach Wien, welche die österreichischen Vorbedingungen bezüglich der Handelsfrage zwar nicht acceptirt, aber doch das Princip der Handelseinigung als Berathungsgegenstand erklärt, ist vom 25. August datirt und in freundlichem Tone gefaßt. Sowohl in subjectiver als objectiver Beziehung sei jetzt erst nach Erneuerung des Zollvereins die Möglichkeit, mit Oesterreich und seinen Handelsverbündeten zu verhandeln, geboten. In der Rückantwort vom 3. Sept. hält das österreichische Cabinet das Recht auf Zolleinigung kraft des Februar-Vertrages fest, und fragt an, ob es Preußen genehm sei, daß Sectionschef Hock behufs der Verhandlungen am 12. d. nach Berlin reise. Nach der „Presse" ist die diesfällige Erwiderung von Berlin zwar noch nicht nach Wien gelangt, demungeachtet sei es nicht wahrscheinlich, daß die Reise des Herrn v. Hock über den 12. d. hinaus erstreckt werden wird. Die baierische Regierung ist entschlossen, ihr Verhalten möglichst genau dem Oesterreichs anzupassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Sept.

Dem oberösterreichischen Volksdichter Stelzhamer ist die von uns bereits erwähnte Verleihung eines einjährigen Pensionsbezuges von 600 fl. durch nachfolgendes Schreiben des Herrn Staatsministers bekanntgegeben worden:

„An den Herrn Dichter Franz Stelzhamer in Linz! Ich fühle mich erfreut, daß ich über Vorschlag der ständigen Staats-Ministerial-Commission, welche ich berufen habe, um über die Art und Weise der Verwendung des durch das Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 für Künstler bewilligten Betrages von 25,000 fl. zu berathen, in der Lage bin, Euer Wohlgeboren in Anerkennung Ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Dialect-Poesie, namentlich Ihrer trefflichen Gedichte in obderennsischer Mundart, „dieser treuen Seelen-Photographien" aus Ihrer engeren Heimat, namens der k. k. Regierung einen einjährigen Pensionsbetrag von 600 fl. ö. W. zuzuwenden. In der Hoffnung, daß Euer Wohlgeboren dieses Zeichen ehrender Anerkennung annehmen werden, füge ich bei, daß dieser Betrag bei der Landeshauptcasse in Linz im nächsten Monate October zur Zahlung angewiesen wird.

Wien, 25. August 1864. Schmerling m. p."

Der k. k. Botschafter in London, Graf Apponyi, ist gestern hier angekommen, und im Hotel „Zum Erzherzog Karl" abgestiegen.

Die Rückkehr des FM. Freiherrn von Heß ist für den 12. d. bestimmt.

Bürgermeister Skene in Brünn hat am 5. d. seine Resignation zurückgenommen und Se. Exc. den Herrn Statthalter ersucht, die Eingabe wegen des Rücktritts als ungeschehen zu betrachten.

Eine Wiener Correspondenz berichtet, der Judex curiae, Graf Andrassy, habe sein Demissionsgesuch bereits eingereicht, die Entscheidung schwankt jedoch noch, weil bis jetzt noch kein Ersatzmann gefunden worden sein soll. Der „Wanderer" nannte vor einigen Tagen den Grafen Török als Nachfolger.

Von mehreren ehemaligen Studirenden in Salzburg ist eine Einladung zu einer Versammlung an sämmtliche Studenten ergangen, welche vor dem Jahre 1824 ihre Studien in Salzburg zurückgelegt haben. Der 13. d. ist als der Tag der Zusammenkunft in Salzburg festgesetzt worden. Am 12. d. Abends versammeln sich die bis dahin eingetroffenen Herren im Saale des Gasthauses „zum Regenbogen" zur ersten Begrüßung. Den 13. ist ebendaselbst Zusammenkunft um 7 Uhr Morgens; von da wird nach St. Peter gegangen, wo um halb 10 Uhr für die verstorbenen Professoren und Studenten aus dieser Zeitperiode ein Seelengottesdienst gehalten werden wird. Mittags um 12 Uhr ist im obengenannten Saale gemeinschaftliches Mittagsessen. Das Weitere wird der mündlichen Verhandlung vorbehalten.

Deutschland.

Das österreichische Kanonenboot „Wall" und das preußische Kanonenboot „Basilisk" trafen am 4. d., Nachmittags, mit der eroberten dänischen Bootflotille des Capitänlieutenant Hammer, so wie mit der Hamburger Brigg „Herzog von Cambridge", die von den dänischen Kriegsschiffen gekapert worden war, im Hamburger Hafen ein. Die erbeutete Flotille besteht aus 7 kleinen Fahrzeugen, darunter die beiden Dampfboote „Limfjord" und „Augusta." (Diese Nachricht war ganz unrichtig telegraphirt worden und ist in dieser Weise zu berichtigen).

Aus Wyck auf Föhr wird den „Itzehoer Nachr." gemeldet: Am 2. d. wurde von einer sehr zahlreich besuchten Versammlung ein Bürgerverein gegründet und vom alten Claussen unter begeistertem Hurrah der friesischen Männer Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein proclamirt. Eine Deputation wurde nach Kiel gesandt, und der neue Bürgerverein, in den alle Anwesenden eingetreten sind, trat sogleich der jüngsten Erklärung des Ausschusses wider den Baron Scheel-Plessen und das „einseitige" Friedenswerk ohne Vertretung der Herzogthümer bei.

Aus Köln, 8. Sept., wird das Hinscheiden des Cardinal-Erzbischofs v. Geißel gemeldet.

Am 11. September halten die Mitglieder des Rheinischen Central-Vereins für Ackerbau eine Generalversammlung in Aachen. Aus Frankreich, Belgien werden zahlreiche Gäste dazu erwartet.

Der Berliner Polen-Prozeß. Sitzung vom 6. September. Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Rechtsanwalt Lent bittet um das Wort und erklärt, daß nach Mittheilung eines der Angeklagten der gestern vernommene Zeuge Palczewski zu dem ihn begleitenden Gefängnißbeamten gesagt hatte: „beinahe hätte ich doch anders ausgesagt," worauf ihm von dem Beamten erwidert worden sei: „dann hätten sie — — — bekommen." Der Präsident erklärt, diese Mittheilung in Erwägung nehmen zu wollen. Es wird demnächst zur Vernehmung des gestern eingetroffenen Zeugen Fauchereux geschritten. Er wird zunächst über seine Theilnahme an den Kriegen in der Krim, in Italien und zunächst am Aufstande in Polen befragt. Rechts-Anwalt Janecki beantragt hierauf die Aussetzung der Vernehmung dieses Zeugen, weil der speciell betheiligte Rechts-Anwalt Deycks nicht anwesend sei. Rechts-Anwalt Brachvogel unterstützt den Antrag, da die Vertheidigung auf diese Vernehmung nicht vorbereitet sei. Der Gerichtshof beschließt, die Vernehmung nicht auszusetzen, da dieselbe bereits ihren Anfang genommen habe; doch soll der Zeuge nicht entlassen werden, bis der Rechtsanwalt Janecki Gelegenheit gehabt habe, ihm ein näher bezeichnetes Schriftstück vorzulegen. Es wird demnächst die Vernehmung des Zeugen fortgesetzt; doch erklärt derselbe bereits nach einer halben Stunde, daß er an einem Halsübel leide und deshalb um einige Ruhe bitte. Es muß deshalb die Vernehmung auf eine Stunde vertagt werden.

Inzwischen wird, auf das Ersuchen der Vertheidigung, zur Vernehmung des Angeklagten Vladislaus v. Łacki geschritten. Derselbe soll Civilcommissär für den Kreis Buk gewesen sein. Der Angeklagte bestreitet jede Thätigkeit und jede Theilnahme am Aufstande. Nach der Brieftasche des Grafen Działyński soll der Angeklagte als Einnahme des Comités 800 Thlr. an den Grafen gesendet haben. Der Angeklagte bestreitet auch dies, indem er angiebt, daß seine Tante, Frl. v. Szczaniecka, das Geld an den Grafen Działyński durch seinen Bruder Sigismund habe zahlen lassen. Frl. von Szczaniecka (bei ihrem Eintritt erheben sich sämmtliche Angeklagte) wird vernommen und bestätigt dies, indem sie angibt, daß sie das Geld zu „Polnischen Zwecken" gegeben habe. Die Frage des Präsidenten, ob sie mit dem Gelde den Aufstand habe unterstützen wollen, glaubt die Zeugin nicht beantworten zu müssen.

Der Zeuge Fauchereux wird hierauf auf seinen Antrag wegen Unwohlseins für heute entlassen und auf morgen Früh 9 Uhr wieder vorgeladen. — Rechtsanw. v. Lisiecki bittet um Urlaub für den Angeklagten, Probst Hubert, weil dessen Mutter lebensgefährlich erkrankt sei und erbittet sich eine Caution von 1000 Thalern zu stellen. Der Beschluß des Gerichtshofes darüber wird vorbehalten. Gegen 12½ Uhr tritt die Pause ein.

Nach der Pause werden vernommen: 1) der Rittergutsbesitzer Sigismund v. Niegolewski (Bruder des Angeklagten, Dr. v. Niegolewski) und 2) der Wirthschaftsinspector Molinek aus Uścięcice, welche mit dem Angeklagten v. Łacki gewissermaßen eine Gruppe bilden. Sigismund v. Niegolewski ist in der Brieftasche des Grafen Działyński als Lustrator für die Kreise Buk u. Schrimm; Molinek ist als Commissär für den Kreis Buk verzeichnet. Beide Angeklagte bestreiten jede Thätigkeit ihrerseits, stellen die Bekanntschaft mit dem Grafen Działyński in Abrede. — Nach Beendigung dieser Vernehmung, welche nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, stellen die Rechtsanwälte Janecki und Holthoff den Antrag auf Entlassung der Angeklagten v. Łacki, Sig. v. Niegolewski und Molinek aus der Haft. Der Ober-Staatsanwalt, obwohl er die Thatsachen der Anklage noch nicht für völlig aufgeklärt erachtet, willigt darein, jedoch gegen Bestellung einer Caution. Der Gerichtshof jedoch beschließt die Freilassung der 3 Angeklagten ohne Caution, legt ihnen indessen die Verpflichtung auf, sich zu jeder Zeit auf Vorladung pünctlich wieder hier einzufinden. — Mit Vernehmung der Sachverständigen Seegel und Gottschalk über einige Schriftstücke und des Polizei-Expedienten Jördens über die Haussuchung beim Grafen Działyński schließt die Sitzung.

Sitzung vom 7. September. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird der Kaufmann Klug aus Posen vernommen. Der Angeklagte Zeichenlehrer Jaroczyński soll nach der Anklage von dem Zeugen mehrere Male mit anderen Herren Waffen gekauft haben. Der Zeuge bekundet, daß der Angeklagte, den er seit 15 Jahren kenne, einmal mit drei Herren zu ihm gekommen sei und für 120 Thlr. Luxuswaffen gekauft habe, eine Summe, für die es bekanntlich nicht viel gebe. Solcher Ankauf habe jedoch nur ein einziges Mal stattgefunden. — Es werden hierauf die Zeugen in Sachen gegen den Handelsmann Ohnstein vernommen. Von den Aussagen ist nur von einiger Bedeutung die Aussage des Brennerei-Inspectors Wolter früher in Diensten des Angeklagten Sigismund v. Jaraczewski, der bekundet, daß Ohnstein im April oder Mai v. J. Waffen (Gewehre, Säbel) und Kisten auf dem Gute des Angeklagten abgeladen habe. Etwas Bestimmteres bekundet der Zeuge nicht. — Die Aussagen der übrigen Zeugen sind ohne Erheblichkeit. Es werden ferne mehrere Zeugen in Betreff der Angeklagten Oberfelt und Kaniewski vernommen: der Waffenhändler Merrem von hier über eine Sendung von Koffern und Kochgeschirren; der Sachverständige Kaufmann Kleinow aus Posen über den Umfang des Geschäftes der Angeklagten. Vor der Vernehmung des Kutschers Vamolik aus Posen machte Rechtsanw. Brachvogel die Bemerkung, daß derselbe nach Ausweis der Acten in dieser Sache einen Meineid geleistet habe; er protestirt deshalb gegen die Vernehmung dieses Zeugen. Der Präsident bestätigt, daß die Acten in der Aussage dieses Zeugen allerdings einen sehr erheblichen Widerspruch ergäben, bemerkt aber, daß es doch nöthig sei, den Zeugen selbst darüber zu vernehmen, und der Gerichtshof beschließt die Vernehmung. Der Aufruf des Zeugen ergibt, daß er nicht eingetroffen ist. — Der Handlungs-Commis Liedtke (Schwager des Angeklagten Kaniewski) bekundet, daß er von einer bei Oberfelt stattgehabten Geldsammlung und Ablieferung einer Summe von 120 Thalern an den Grafen Działyński nichts wisse. — Nach Beendigung der Vernehmung dieses Zeugen tritt gegen 12 Uhr die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 7. September. Die Nachricht von der Abreise der Kaiserin Eugenie nach dem Bade Schwalbach in Nassau macht kein geringes Aufsehen. Sie hat alle Welt überrascht. Der Entschluß der Kaiserin scheint ein plötzlicher gewesen zu sein, denn erst gestern sind Beamte des Hofes abgereist, um die Zimmer für die Kaiserin zu bestellen und einzurichten. — Der russische Botschafter, Baron Budberg, hat gestern eine Reise nach Stuttgart angetreten; wahrscheinlich um der Feier des Geburtstages der Königin von Württemberg beizuwohnen. — Die „K. Z." hört, daß man die Verbreitung der Protocolle des in Mecheln abgehaltenen katholischen Congresses in Frankreich verboten hat. — Der Kaiser hat einem französischen Ingenieur, der bisher für hydraulische Arbeiten in einem der bedeutendsten französischen Kriegshäfen verwendet war, die Erlaubniß ertheilt, in preußische Dienste zu treten. — Das Lager von Chalons ist heute aufgehoben worden. — Die Absendung der Verstärkungen nach Algerien hat begonnen und der „Courrier de l'Algerie" bestätigt, daß der Herbstfeldzug eröffnet werden wird, sobald die Truppen in Algerien auf die Stärke gebracht sind, welche die ernste Lage erheischt. — Aus dem Lager von Chalons ist eine hübsche Anecdote nach Paris gekommen. Ein Tambour-Major fiel dem Kaiser durch eine selbst für diesen „hohen" Stand ungewöhnliche Leibesgröße auf. Der Kaiser konnte sich nicht enthalten, dem Goliath seine Bewunderung auszudrücken. „O, Sire!" entgegnet dieser, wie wenn er das Compliment bescheiden ablehnen wollte, „mein Vater, welcher in der Armee des Oheims Eurer Majestät diente, war noch ein ganzes Stück größer, als ich." — „Wirklich?" — „Allerdings war er auch älter." — Der Kaiser soll über diese originellen Vorstellungen von dem Einfluß der Lebensjahre auf das menschliche Wachsthum herzlich gelacht haben.

Die Kaiserin Eugenie macht ihre Reise nach Schwalbach unter dem Namen einer Gräfin von Pierrefond. Der „France" zufolge besteht das Gefolge der Kaiserin aus folgenden Personen: Gräfin Labedoyere, Gräfin de la Poeze, Mademoiselle Bouvet, Admiral Jurien de la Graviere, Marquis du Cour und Graf Cossé Brissac. Die Nachricht, daß Napoleon III. selbst mit der Kaiserin gereist sei, hat sich, wie vorausgesehen wurde, als irrig erwiesen.

Der zum Tode verurtheilte Latour in Foix hat sich durch Hunger tödten wollen, 5 Tage lang nahm er keine Nahrung zu sich, endlich gab er den Vorstellungen der Gattin des Kerkermeisters nach und nahm am 1. d. etwas Bouillon. Am nächsten Tage besuchte ihn der Bischof von Pamiers Msgr. Belovel. Dem Gefängnißgeistlichen gegenüber behauptete Latour allen Ernstes, er sei Muhamedaner. Als ihm sein Vertheidiger Vorstellungen machte, weshalb er die 3tägige Frist zur Anmeldung der Cassation unbenutzt habe verstreichen lassen, erwiderte Latour: „Um meine Zuflucht zum höchsten Gerichtshof zu nehmen, hätte ich ein Gegenstand einer Verurtheilung sein müssen. Aber bin ich denn verurtheilt worden? Sie werden mich doch nicht an eine solche Fabel glauben machen wollen? Sehen Sie denn nicht, daß dies Alles Komödie ist? Sobald ich das Schaffot bestiegen haben werde, wird meine Unschuld proclamirt und mir meine Freiheit zurückgegeben werden." — Der Proceß scheint in den höchsten Kreisen von Paris Aufsehen erregt zu haben. Der Kaiser verlangt, daß ihm die Proceßacten zugesandt werden, weil er sie selber einer Durchsicht unterwerfen will.

Die „France" glaubt versichern zu können, daß das Begnadigungsgesuch des Jacques Latour in Paris angekommen sei. Es gehe das Gerücht, daß dies Gesuch gewährt und die Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt werden dürfte.

Frankreich hat mit dem Kaiser von Anam in Hinterindien einen neuen Friedens- und Handelsvertrag abgeschlossen; Frankreich erhält danach das Protectorat über die sechs Provinzen von Nieder-Cochinchina; die Eröffnung dreier wichtiger Häfen an den Küsten Anams mit Abtretung von neun Kilometers Gebiet in jedem dieser Häfen, um auf demselben Factoreien anzulegen; es erhält für die französischen Kaufleute freien Handel und Wandel im ganzen Kaiserthume Anam; es erhält vollständige Freiheit für seine Missionare, das Christenthum im Reiche zu verkündigen, die Errichtung von Consulaten in der Hauptstadt Hue, wie in den dem Handel erschlossenen Häfen, und es bekommt 100 Millionen Fr. Schadenersatz, während es sich alle bisher auf ihm ruhenden schweren Lasten und Gefahren vom Halse schafft. Um seinen guten Willen zu zeigen, hat der Kaiser von Anam, der jetzt, man kann wohl sagen, ein kaiserlich Napoleonischer Ober-Präfect ist, 2½ Million der Abschlags-Zahlungen, welche er Frankreich vom Frieden des 5. Juni 1862 schuldet, nach Saigun eingeschickt. Commandant Aubaret, der dieses Meisterstück vollbracht, traf am 24. Juli von Hue wieder in Saigun ein, von wo er nach Bangkok zur Uebernahme des dortigen französischen Consulates geht.

Schweiz.

Ueber die Lassalle-Affaire wird der „N.Fr.Ztg." aus Genf folgendes Umständlichere geschrieben: Lassalle kam vor einigen Wochen nach Genf, und sprach gegen einige Fremde die Absicht aus, sich mit der Tochter eines dahier wohnenden süddeutschen adeligen Staatsmannes zu verheirathen. Die etwas excentrische Dame war ihm von Berlin aus bekannt, und er suchte sofort nach seiner Ankunft die früheren Beziehungen wieder anzuknüpfen. Indessen war ein Umstand seinen Bemühungen sehr im Wege, die Dame hatte sich mit einem andern jungen Manne H. v. Rakowitz verlobt. Der Bräutigam war zur Zeit der Ankunft Lassalle's abwesend. Gleichwohl brachte Lassalle seine Bewerbung bei dem Vater vor, konnte aber obgleich er von seiner langjährigen Freundin Gräfin Hatzfeld und anderen hochgestellten Persönlichkeiten nachdrücklichst unterstützt wurde, unter den obwaltenden Verhältnissen nichts erhalten als einen Korb. Die Absage erfolgte nach wochenlangen Verhandlungen schriftlich und wurde durch zwei Anverwandte des Vaters überreicht. Eine Aeußerung, die bei dieser Gelegenheit einem dieser Herren entschlüpft sein soll, versetzte Lassalle, der überhaupt während der ganzen Zeit seines Genfer Aufenthalts in einer äußerst gereizten und leidenschaftlichen Stimmung gewesen sein soll, in große Aufregung. Er entsandte den Brigadier Rüstow an die beiden Herren, um Explicationen zu verlangen. R. sah sich durch die erhaltenen Erklärungen vollständig befriedigt, und es war diese Sache somit beigelegt. Lassalle aber konnte sich immer noch nicht zufrieden geben. Nach wenigen Tagen hielt er aufs Neue bei dem Vater um die Hand der vielumworbenen Dame an. Diesmal war sein obengenannter Freund sein Freiwerber. Der Vater gab Anfangs ausweichende Antwort, ließ dann die Tochter rufen, welche rund heraus erklärte, daß sie nichts von der Sache wissen wolle, indem dieselbe sie „langweile". Lassalle gerieth über den erhaltenen Bescheid in solche Aufregung, daß er der Dame einen dreißig Seiten langen Brief schrieb, in welchem er über seine früheren angeblichen Beziehungen zu ihr, über neuere von ihrer Seite ausgegangene Schritte zu einer Wiederannäherung an ihn und über eine ganze Reihe auf den früheren Aufenthalt der Dame in Berlin bezüglicher Vorfälle spricht. Eine Abschrift des Briefes sandte Lassalle gleichzeitig an den inzwischen eingetroffenen Bräutigam, dem von der ganzen Sache bis dahin nicht ein Wort bekannt war. Das Weitere versteht sich gewissermaßen von selbst. Der Bräutigam forderte Lassalle. Das Uebrige ist bekannt.

Dem Comité, welches sich in Genf zur Veranstaltung eines Leichenbegängnisses für Lassalle gebildet, gehörten außer Klapka und Bethlen aus Ungarn, Herzen und Bakunin aus Rußland, der „Gaz. nar." zufolge, Thaddäus Stryjeński und Friedrich Bosak aus Polen an. Bei der Todtenfeier wurden für Lassalle die überschwänglichsten Reden gehalten. Charakteristisch war schon die Einladung, welche man dazu ergehen ließ; sie lautete: „Bürger von Genf! Republikaner! In der Blüthe seiner Kraft inmitten seines großartigen Wirkens auf das Wohl der Menschheit, verstarb heute Früh 7 Uhr Ferdinand Lassalle, der Stolz Deutschlands, die Hoffnung des Vaterlandes und der deutschen Republikaner, eines unnatürlichen Todes, das Opfer der schmählichsten Intrigue, die jemals von verworfenen Personen mit einem edeln, großen Mann gespielt wurde (Lassalle hat ja selbst seinen Gegner gefordert!). Bürger von Genf, Republikaner aller Nationen, die ihr hier eine Freistätte gefunden, vereinigt Euch mit uns an dem Sarge des größten deutschen Bürgers. Der Blitz hat jene stolze Eiche gefällt, aber ihre Wurzeln sind nicht gestorben, so lange es Republikaner auf Erden gibt. (Klappen gehört zum Handwerk.)

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 7. d., wird gemeldet: Bei der am 6. d. erfolgten Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Fredensborg war der Großfürst Nikolaus dort noch anwesend. Großfürst Nikolaus ging heute von Fredensborg nach Helsingör.

Italien.

Der Befehlshaber des französischen Occupations-Corps in Rom hat den Banden-Chef Farina den italienischen Behörden ausgeliefert. Briefe aus Rom stellen die Abreise Croccos nach Spanien in Abrede, behaupten vielmehr, daß derselbe sich noch immer in Rom befinde.

Dem Vernehmen nach wird in Folge der Abberufung der englischen und französischen Flotte von Tunis auch die italienische Flotte abberufen werden, und es sollen nur zwei Schiffe zur Verfügung des italienischen Consuls zurückbleiben.

Die Rückkehr des Papstes nach Rom ist auf den 12. September festgesetzt, und am 19 d. wird das vielfach angekündigte Consistorium abgehalten.

Aus Rom berichtet man der „G. C.", daß der Papst sich von einem neuerlichen, ganz unbedeutenden und vorübergehenden Unwohlsein jetzt wieder vollständig erholt hat und seine ländlichen Spaziergänge ausführt. Gegen Ende dieses Monats sollen mehrere Bischöfe, darunter zwei auxiliare proclamirt werden; ferner, daß man der Abreise eines Internuntius nach Mexico — wahrscheinlich in der Person des Monsignore Meglia — schon in Bälde entgegensehe.

Rußland.

In einem Tagesbefehl an die Armee in Polen wird bekannt gemacht, daß, nachdem das Augustower Gouvernement unter die Verwaltung des Statthalters von Warschau getreten, aus dem Łomżaer Kreis ein besonderes Łomżaer Kriegsdepartement unter General Dreier, aus den übrig gebliebenen Kreisen dieses Gouvernements dagegen: des Augustower, Kalwaria'er, Mariampoler und Sejno'er das Augustower Kriegsdepartement mit dem Commandanten General Ganecki gebildet wurde.

Wie der „Golos" berichtet, ist die Aufhebung der Klöster im Königreich Polen eine beschlossene Sache. Das Klostervermögen soll zur Hebung der Volksbildung durch Gründung von Seminarien, Schulen und zur Besoldung der Lehrer verwendet werden.

In Warschau hat am 7. d. als dem Jahrestage der Krönung der russischen Majestäten der Statthalter Graf Berg um halb 11 Uhr auf dem Schlosse die Glückwünsche der Generalität, der Stabs- und Oberofficiere, der Geistlichkeit aller Confessionen, des Verwaltungs-Comité's, des Administrations- und Staatsrathes, des Senats, der Universität, der Behörden, des Landescredit-Vereins, der Beamten aller Classen, der ausländischen Consuln, sowie der Gutsbesitzer und Bürger entgegengenommen, worauf er sich in die griechisch-nichtunirte Kathedralkirche zu einem solenen Gottesdienst begab, während dessen von den Wällen der Alexander-Citadelle 101 Kanonenschüsse erdröhnten.

Der „Russ. Inv." veröffentlicht ein kaiserliches Rescript an den Großfürsten Constantin Nikolajewicz, wornach dieser in Anerkennung seiner Verdienste um Thron und Vaterland zum Präses des Comité's für verwundete Krieger ernannt wird.

Dem „Russischen Invaliden" zufolge wurde verordnet, wegen Aufhörung der Kriegsthätigkeiten die Kubanische Armee in die Winterquartiere zu verlegen.

In Warschau ist, wie dortige Blätter melden, der 40jährige frühere Universitätsprofessor Constantin Górski aus dem Fenster seiner Wohnung im dritten Stockwerk des russischen Hotels gesprungen und in Folge des Sturzes kurz nachher im Spital „Dzieciątka Jezus" verschieden.

Donaufürstenthümer.

Der „Italie" zufolge ist der unter dem Schutze des französischen Consuls stehende Graf Arthur Schertbosz, ein ungarischer Emigrant, auf Befehl des Fürsten Cusa aus Bukarest ausgewiesen worden. Der französische Consul hat gegen diese Verfügung protestirt. Noch drei Tage vor dem Ausweisungs-Befehle waren dem Grafen von Seiten des Fürsten die größten Gunstbezeigungen zu Theil geworden.

Griechenland.

Die beiden ersten Paragraphen der Verfassung, welche von der Nationalversammlung angenommen worden sind lauten: Die orthodoxe orientalisch-griechische Kirche ist die herrschende in Griechenland. Jedes andere Glaubenskenntniß wird geduldet und kann unter dem Schutz des Gesetzes ausgeübt werden. Proselytenmacherei und Eingriffe in das herrschende Glaubensbekenntniß sind untersagt. 2) Die orthodoxe orientalische Kirche in Griechenland, indem sie als ihr Oberhaupt unsern Herrn Jesus Christus anerkennt, ist in der Lehre unauflöslich verbunden mit der großen Kirche in Constantinopel und jeder andern orthodoxen christlichen Kirche, welche mit derselben Genauigkeit die apostolischen und synodischen Kanons und die heiligen Traditionen beobachtet.

Amerika.

Man liest im „Courrier des Etats Unis": Kürzlich entlud sich über jener Gegend, welche gegenwärtig die unionistische Armee des General Sherman in Georgien besetzt hält, ein furchtbares Gewitter. Der Blitz schlug fünf Male in das Unionisten-Lager ein. Das 18. Missouri-Regiment hatte seine Position auf einem Hügel, der die Ebene von Atlanta beherrscht. Während des heftigsten Gewitters fuhr eine ungeheure Feuersäule auf diesen Hügel nieder, zerstreute das Lager, warf sämmtliche Mannschaft des Regiments zu Boden und tödtete fast alle Pferde. Von der Mannschaft blieben 18 todt, die übrigen sind alle mehr oder minder verletzt. Bei zwei Gewehrpyramiden entluden sich die Läufe und Geschosse und trafen drei Soldaten in in dem anstoßenden Lager. In gleicher Weise, wenn auch in etwas geringerem Grade, haben sämmtliche Regimenter des 16ten Corps gelitten. Mehrere Gepäck-Wagen wurden in Stücke zerrissen, und Pferde und Kutscher getödtet.

Vermischtes.

** In Wien wurde dieser Tage aus einem versperrten Kasten der Sacristei der St. Stephanskirche dem dortigen Kirchendiener eine Brieftasche gestohlen, worin sich ein Escompteschein der Anglo-Austriabank auf 1000 fl., ferner ein Escompteschein der Escomptebank zu 50 fl. befanden. Außerdem wurden aus demselben Kasten 40 fl. in Silber und 40 fl. in Banknoten gestohlen.

** Eine Wiener Localcorresondenz erzählt folgenden Fall: Im Thiergarten ereignete es sich in vergangener Woche, daß zwei Bären, welche zusammengesperrt waren, aus ihrem Käfig entsprangen. Die Thiere rannten im Garten lustig umher. Der eine Bär lief auf die eben im Garten lustwandelnde Baronin Schlechta zu, richtete sich vor ihr auf die Hinterbeine und bedrohte sie, seine Tatzen ausstreckend, mit einer Umarmung. Die muthige Frau Baronin blieb ruhig vor dem Bären stehen und blickte ihn scharf an, worauf derselbe schleunigst davon trabte. Es gelang, die beiden Bären wieder einzufangen und sie in ihren Käfig zurückzubringen.

** Der „Mährische Corr." bezeichnet die von der Fama angegebene Ursache des in der Nummer vom Mittwoch erwähnten Selbstmordes des jungen Buchhalters in Brünn als eine Erfindung. Das Motiv des Selbstmordes sei ein sehr prosaisches gewesen. Der junge Mann habe nicht seinen Verhältnissen gemäß gelebt und Gelder für sich verwendet, welche nicht ihm gehörten.

** Das Prinz Eugen-Monument ist in Fernkorn's Atelier nahezu vollendet. Nur der Hintertheil des Pferdes wird erst Anfangs November gegossen, aber auch von diesem ist der mehrere Centner schwere Schweif bereits fertig. Die sehr reichen Ornamente unter denen sich zwölf Genien, Wappentafeln, Kronen und andere Embleme befinden, sind mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführt und ciselirt. Die Aufstellung beginnt im nächsten Frühjahr und wird 3—4 Monate in Anspruch nehmen. Die Enthüllung der Statue, die mit allen Nebentheilen circa 450 Centner wiegen wird, soll am 18. October 1865, als an dem Gebutstage des Prinzen stattfinden.

** Wie aus Linz berichtet wird, hat der Lehrer des Gymnasiums am Freinberge, P. Hinteregger, in Begleitung des österreichischen Studirenden Br. Lazzarini auf einer wissenschaftlichen Reise nach Spanien am 11. v. Mts. den 9000′ hohen Mont-Né und am 22. v. Mts. den 11,000′ hohen Vignemale, die höchste Spitze der Pyrenäen, bestiegen. Herr Hinteregger meldet, daß der Mont-Né ganz ohne Schnee und bis zum Gipfel mit den kostbarsten Pflanzen in wunderbarer Fülle bewachsen gewesen sei.

** In Laibach wurden, wie die „Agr. Ztg." meldet, zwei Juristen und ein Student der 8. Gymnasialclasse verhaftet, weil sie sich „der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums" schuldig machten. In der Nacht zuvor hatten dieselben nämlich zwei Firmatafeln, welche auf schwarzlackirtem Grunde rothgelbe Buchstaben repräsentirten, mit Schwefelsäure begossen.

** In Venedig kam dieser Tage ein merkwürdiger Sturz vor. Ein Gassenjunge war, um Taubennester auszunehmen, auf das Dach eines drei Stock hohen Hauses gestiegen. In Folge eines Fehltrittes stürzte er herab, blieb im zweiten Stocke an einem in die Wand geschlagenen Nagel mit seiner Jacke einen Augenblick hängen, als hierauf die Jacke riß, stürzte er wieder auf einen nur drei Klafter von der Erde entfernten Gascandelaber, wo er wieder hängen blieb. Beim Herabfallen auf das Straßenpflaster wäre er dennoch zerschellt, wenn nicht in diesem Augenblicke ein Lastträger mit einem gefüllten Strohsacke gekommen wäre, welcher den Sack geschwind unter den Candelaber breitete. Der Junge fiel auf den Sack und lief dann lachend davon.

** Vor einigen Tagen wurde in Cannstadt ein Abenteuer verhaftet, der schon von Kissingen und anderen Bädern aus als Schwindler und Betrüger verfolgt wurde. Er gab sich für einen Vicomte de Magnus von Paris aus. Abends wollte er eine „Soirée diabolique" geben, wurde aber am Vormittage sammt einer mit ihm reisenden Dame verhaftet.

** Die Tänzerin Fräulein Friedberg ist, wie aus Wiesbaden geschrieben wird, seit Kurzem die Braut eines Grafen Westphalen und wird sich, wie es heißt, nach ihrer Vermälung ganz von der Bühne zurückziehen.

** Der König von Baiern hat dem berühmten Reisenden Dr. Hermann Schlagintweit gestattet, daß derselbe neben seinem Familiennamen den ihm vom Kaiser von Rußland verliehenen Beinamen „Sakuenluenski" (d. i. Uebersteiger des Kuenlün, wie „Sabalkanski" Balkan-Uebersteiger) fortan führe.

** (Ein echter Judenwitz.) Zwischen dem Baron Rothschild a. M. und einem kleinstaatlichen Commerzienrath hat, wie die „Leipz. Nachr." erzählen, folgende ergötzliche Scene gespielt: Zu Rothschild kam ein großthuender Commerzienrath aus einem kleinen Ländchen. Rothschild wollte erst noch einen Brief fertig schreiben und bat deshalb den Eingetretenen sich einen Stuhl zu nehmen. Der Commerzienrath sah dies für eine Vernachlässigung an und fragte den Millionär, ob ihm nicht gemeldet worden, daß er der Commerzienrath C. sei, worauf Rothschild, ruhig fortschreibend, Letzterem zurief: „Nun, da nehmen Sie sich zwei Stühle!"

** Vor einigen Wochen stieg jeden Abend ein riesiger Luftballon von Cremorne Gardens über London auf, der auch noch im Dunkel sichtbar war; denn er führt Feuer mit sich und ist nach Art der alten Montgolfiers construirt, d. h. er hebt sich in Folge der in seinem Innern durch Wärme verdünnten Luft. Wir haben es demnach hier mit keiner neuen Erfindung, höchstens mit einer Verbesserung des Heizapparates zu thun; trotzdem ist dieser vom Aeronauten Godard angefertigte Ballon schon wegen seiner Größe und Form eine interessante Erscheinung auf und über der Erde. Er ist größer als der berühmte Riesenballon Nadar's, mißt in der Höhe 111′, im Umfange 95′ 9″ und nimmt einen Raum von 30.000 Cubikfuß ein. Von birnförmiger Gestalt ist er aus Canevas angefertigt und mit Seide gefüttert und zeigt im 2. Drittel seiner Höhe rings herum 24 regenschirmartige Vorsprünge, die als Fallschirme dienen sollen. Am untern Ende, dem Halse des Ballons, hängt der Korb, über welchem der Heizapparat angebracht ist, dessen Flamme man aus großer Entfernung sehen kann und der mit Bündeln gepreßten Roggenstrohs geheizt wird. Der Ballon selbst mit sammt allem Zubehör wiegt über 4620 Pfund, der Korb allein, der 13 Fuß im Durchmesser zählt, an 585 Pfund. Ihn umgibt ein mannshohes Gitter zum Schutze der Passagiere. Zum vollständigen Aufblasen des Ballons werden drei Viertelstunden ununterbrochen starker Feuerung erfordert; er steigt langsam und sieht sich von unten wegen des Feuers und der Fallschirme sehr schön an. Es finden sich auch jeden Abend immer Leute genug, welche aus Neugierde, Wissensdrang, oder um der schwülen Atmosphäre Londons zu entfliehen, die Luftfahrt mitmachen. Unfälle sind bisher noch nicht vorgekommen.

** [Die Hochzeit eines indischen Fürsten.] Der vormalige König des seit dem zweiten Sikh-Krieg in Britisch-Indien einverleibten Pendschab, Maharadschah Dhelip Sing, der seit Jahren als Christ in England lebt — und dessen dem Glauben ihrer Väter treugebliebene Mutter, ihres Sohns wegen und weil sie mit diesem ausgewandert war, nur schwer ein Grab in Indien gefunden, hat sich unlängst vermält. Die Trauung fand im Juni im britischen Consulat zu Alexandrien (Egypten) statt, wo sich der noch ziemlich junge Fürst auf der Rückreise von seinem letzten Besuch in Indien aufhielt. Die junge Dame, welche jetzt Maharani (Großkönigin) geworden, ist die Tochter eines europäischen Kaufmanns in Alexandrien, Namens Müller. Ihre Mutter ist eine Abyssinierin. Sie ist 15 bis 16 Jahre alt, von kleiner anmuthiger Gestalt, mehr interessant als schön, und von hellerer Gesichtsfarbe als ihr Gemal. Sie ist Christin und in der amerikanischen Presbyterianer-Missionsschule zu Cairo erzogen. Sie wirkte dort als Lehrerin, der Fürst lernte sie bei einem zufälligen Besuch kennen und verliebte sich in sie. Der Fürst gab seine Erklärung in englischer Sprache, die Braut in arabischer Sprache, welche sie bis jetzt allein versteht. So wurde die „Bamba Müller" eine „Maharani". Die Ehe wurde von einem amerikanischen Geistlichen eingesegnet. Die Neuvermälten zogen sich dann nach dem Hause des Fürsten in Ramieh zurück, um dort die Flitterwochen zu verbringen und demnächst nach England abzureisen.

** Die „Biblioteka Warsz." meldet, daß der gewesene Oberst der polnischen Armee, Ludwig Kamiński, Uebersetzer von Tasso's „Befreites Jerusalem", gegenwärtig die Uebertragung der Dante'schen „Hölle" beendigt. Das Blatt rühmt die Trefflichkeit der Uebersetzung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. September.

* Am 15. d. M. wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ein Vergnügungszug von Wien, Brünn, Ollmütz, Troppau, Ostrau und Bielitz abgelassen werden und am nämlichen Tage in Krakau eintreffen. — Die Reisenden nehmen an diesem Tage hier Nachtquartier und werden am nächsten Morgen mittelst Separatzuges nach Wieliczka, Mittags nach Krakau zurückbefördert. — Von der Rückkunft in Krakau an, bleibt es den Theilnehmern überlassen, bis einschließlich den 18. d. M. die Rückfahrt an ihre Bestimmungsstation mit den gewöhnlichen Zügen anzutreten.

* Vor etlichen Jahren hatte der Schriftsteller H. Wielogłowski, immer erfinderisch wo es sich um einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck handelt, alle die den Namen „Kasia" tragen, ob hoch und reich oder niedrig und arm aufgefordert, den gewissenhaft berechneten Verdienst oder Einkommen eines Tages als Schärflein zur Renovirung der verfallenen St. Katharinen-Kirche abzugeben. Dank diesen und ähnlichen Bestrebungen, der Vermittlung der h. Behörden, den unablässigen Bemühungen des die Kirche verwaltenden Augustinerordens wurde es möglich, das seit Beginn dieses Jahrhunderts unrestaurirt gebliebene und in Ruinen liegende Gotteshaus so weit in Stand zu setzen, daß in ihm der regelmäßige Gottesdienst wieder aufgenommen werden konnte. Schaaren von Andächtigen zogen vorgestern nach der Vorstadt Kazimierz, der Einweihung der Kirche durch den Decan der Stadt Se. Hochw. Domherr Matzke beizuwohnen. Nächst der Skałka, wo die Traditionen vom H. Stanislaus sich lebendig forterhalten, in geringer Entfernung von der Kirche Corporis Domini, wo inmitten einer der unfern stehenden Synagoge treu gebliebenen Bevölkerung die Domherren vom Lateran Gottes Wort predigen von der großen Kanzel herab, welche selbst eine kostbare Hinterlassenschaft früherer Jahrhunderte keine geringe Zierde der sonst noch reich ausgestatteten Kirche ist, hat sich nun auch die stattliche St. Katharinenkirche, geräumig wie eine Basilika, wieder aufgethan in würdigem Gewand, das aber freilich noch von der frommen Wohlthätigkeit so manchen Schmuckes bedarf, um in Allem seinem Beruf, prächtigem Bau und der Ausstattung der übrigen Kirchen zu entsprechen. Kopf an Kopf drängte sich am vorgestrigen Tage Mariä Geburt im Hauptschiff, wo während des Hochamts der beredte Decan von St. Peter Hochw. Serwatowski die Kanzelrede hielt, bis in die Klostercorridors waren die weiten Hallen der Kirche von Andächtigen gefüllt, wo in den Capellen und an den zahlreichen Nebenaltären Messe auf Messe folgte. Die Sakristei, aus welcher die Diener Gottes sie zu celebriren kommen, ist ein kleines Wunder der Baukunst für sich. Der gothische Bau derselben stützt sich wie die Decke der h. Kreuzkirche auf einen Mittelpfeiler, gleichsam den Stamm einer Palme, deren Blätter in Fächerform sich zierlich gestreckt ausbreiten.

* In dem zweckmäßig eingerichteten Local der bekanntlich aus der „Szara kamienica" nach der Johannisstraße in das Graf Stadnicki'sche Haus übergesiedelten [dritten] Hauptschule begann am Dinstag der neue Lehrcursus, nachdem die Schüler in Begleitung der Lehrer und unter Anwesenheit der Schulbehörden einen vom Propst zu St. Nikolaus Hochw. Wolniewicz celebrirten Gottesdienst in der St. Markuskirche beigewohnt hatten. Nach der Rückkehr aus der Kirche erfolgte nach den Ansprachen Sr. Hochwürden des Prälaten Scholasticus und des Schulkatecheten Hochw. Wołek die Einsegnung und Einweihung der zu ebener Erde befindlichen vier Schulclassen so wie der anliegenden Kanzlei des Herrn Schuldirectors.

* Nach Ankauf des ehemals Wielopolski'schen Palais durch den hiesigen Magistrat ist der Besitzer des dort bestehenden Café genöthigt, ein anderes Geschäftslocal zu suchen. Nach dem „Czas" soll das Café Winter in dem Hause eingerichtet werden, in dessen Erdgeschoß zur Zeit die Hauptwache untergebracht ist, welche wieder in das ehemalige Rathhaus zurückverlegt würde. Der „Czas" vernimmt zugleich, daß Herr Winter dieses Haus käuflich an sich bringen will und erblickt darin merkwürdiger Weise eine Gefahr für das Zustandekommen der Renovirung der Sukiennice; jenes Haus gehöre zu den in diesem Fall zu demolirenden Häusern und dessen Veräußerung sei um so unstatthafter, als man im Gegentheil bis jetzt sich bemühe, die anderen Anbauten zum Stadteigenthum zu machen, um eben das Recht zum Niederreißen zu haben. Der „Czas" kümmert sich um ungelegte Eier. Für's erste ist der angedeutete Plan bis jetzt nur ein Plan, für's zweite ist die Renovirung der Tuchhalle, wie der „Czas" weiß, ein Ding, das zwar lange besprochen, aber noch lange nicht ausführbar und durch den Ankauf des Wielopolski'schen Palais wohl in noch weitere Ferne gerückt ist; drittens sind die Bemühungen, die zu demolirenden Häuser zu acquiriren, bis jetzt nur Bemühungen geblieben und endlich ist „man" gar nicht in der Lage, diese kostspieligen Ankäufe zu machen, und wäre dies und kommt es zur Renovirung der Sukiennice, was hindert dann, auch das dem Herrn Winter verkaufte Haus wieder zurückzukaufen und diesen Rückkauf und den Preis schon jetzt im Contract zu stipuliren? Doch wie gesagt, es ist noch nicht so weit mit der Uebersiedlung des Café Winter und noch sehr weit mit der Renovirung der Sukiennice.

* Dinstag wurde ein Herr im Hof des Hauses am Ringplatz, wo das Wieland'sche Café sich befindet, von einem bei seinem Heraustreten niederfallenden Kessel mit Theer, der zur Reparatur des Daches gebraucht worden, so erheblich am Kopf verletzt, daß man im ersten Augenblick an seinem Aufkommen zweifelte. Wie wir jetzt erfahren, ist der schwer Erkrankte zwar außer Lebensgefahr, das linke Auge jedoch leider so verletzt, daß der Verlust der Sehkraft droht.

* In der vergangenen Woche brachen Nachts Diebe in das Kaufgewölbe des Herrn Stanislaus Feintuch in der „Szara kamienica" am Ringplatz ein, mußten sich jedoch, da sie wohl verschlossene eiserne Cassen vorfanden, sich mit kleiner Courant-Münze begnügen, die zum augenblicklichen Gebrauch zurückgelassen war; dem „Czas" zufolge nahmen sie diese im Betrag von etwa anderthalbhundert Gulden öst. W. in Kupfer- und Silbermünze mit. Der „Czas" räth bei dieser Gelegenheit, die Zahl der Nachtwächter zu vermehren und sie zu controlliren oder nach dem Beispiel des Auslandes eine Gewölbwache einzuführen.

* Der erste polnische Kalender für 1865, der bereits erschienen, ist der seit Jahren von der Buchhandlung Czech herausgegebene „Kalendarz Krakowski". Er enthält unter der Rubrik „Verschiedenes" die Volkslegende vom Kölner Dom, „Krakau" von dem verstorbenen Kanzelredner Antoniewicz, einen Aufsatz Mich. Wiszniewski's über die weltbekannten Tauben in Venedig ꝛc.

* Das Eintreffen des einfüßigen Tänzers ist mit jedem Tage erwartet, und zwar kein Surrogat Donato's, sondern diesen selbst hat, wie wir jetzt hören, die Theaterdirection für einige Gastvorstellungen gewonnen. Bleibt das erwartete Telegramm nicht aus, so dürfte er sich schon morgen produciren.

* Aus Przemyśl wird der „Lemberger Ztg." geschrieben, daß die Herstellung der abgebrannten Häuser rasch fortschreitet, viele bereits gedeckt sind, und das Aussehen des betreffenden Stadttheiles jedenfalls sehr gewonnen hat. Viele Häuser haben eine elegantere Front erhalten und wurden auch erhöhet. Auch die Franciskanerkirche ist bereits hergestellt, und wurde am 4. l. M. Sonntags mit einem feierlichen Gottesdienste wieder eröffnet. Auch die San-Brücke naht nun der Vollendung, welche nur durch die äußerst sorgfältige Auswahl des nöthigen Baumaterials bisher verzögert wurde. Die Ernte ist im Allgemeinen bei Weitem nicht so schlecht ausgefallen, als man befürchtete, doch erregt die Viehseuche große Besorgnisse.

α Indem „Słowo" dem Andenken des jüngst verstorbenen ruthenischen Pfarrers, Hochwürden Laurysiewicz einen kleinen Nekrolog widmet und seine Thätigkeiten in der polnischen Literatur bespricht, erwähnt es, daß das Augenmerk des P. Laurysiewicz auf die ruthenische Sprache erst gerichtet wurde, als die Lemberger Theologen nach Krakau kamen, um diese Zeit nämlich beehrte er zum erstenmal die Redaction des „Słowo" mit einem eigenhändigen Schreiben in ruthenischer Sprache und abonnirte das „Słowo" mit der 52. Nummer. In den ruthenischen Kreisen in Lemberg geht das Gerücht, daß die erledigte ruthenische Pfarrersstelle in Krakau aller Wahrscheinlichkeit nach der bisherige Professor der Dogmatik an der Lemberger Universität, Dr. Czerlunczakiewicz erhalten wird.

* Bei der Handelskammer in Brody sind identische Gesuche des Handelsstandes in Brzeżan, Podhajce und Bolszowce eingegangen, in welchen die Intervention desselben wegen Anlegung des für Halicz projectirten Bahnhofes in der Nähe von Bolszowce erbeten und dies damit motivirt wird, daß ein Bahnhof bei Halicz wegen der größeren Entfernung von genannten Städten, die ein nicht unbedeutendes Frachtcontingent für die Lemberg-Czernowitzer Bahn stellen dürften, den Kaufleuten derselben größere Transportkosten verursachen und überdies die Unannehmlichkeit mit sich bringen würde, daß während der Bahnhof auf dem linken Dniesterufer stünde, die Waaren, ihre Eigner und Frächter in der auf dem rechten Stromufer gelegenen Stadt bleiben müßten. Ferner sei der in Bolszowce betriebene Rohproductenhandel von größerer Bedeutung, als der bloß locale Geschäftsbetrieb in Halicz, und seien auch im erstern Orte, über welchen gegenwärtig die Viehtransporte geleitet werden, für die Unterbringung und Verpflegung der Thiere geeignete Localitäten und Weideplätze genügend vorhanden, die in Halicz gänzlich fehlen. Endlich sei das linke meist flache Dniesterufer den Ueberfluthungen des Stromes ausgesetzt. Ohne vorerst näher in diese Motive einzugehen, hat die Kammer das h. Handelsministerium um die Verfügung gebeten, es möge dem Verwaltungsrathe der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn die Weisung ertheilt werden, das Gutachten der Kammer über die Führung der Bahn und Anlegung der Bahnhöfe vor definitiver Feststellung zur genaueren Instruction über specielle Interessen ihres Bezirkes einzuholen. Das h. Handelsministerium hat diesem Gesuche willfahrend, den Verwaltungsrath beauftragt, sich mit der Brodyer Handelskammer in's Einvernehmen zu setzen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Russ. Invalide" publicirt einen Ukas, betreffend die Erlaubniß zur Ausfuhr von Pferden ins Ausland.

Breslau, 9 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 80. Gelber 63 — 73. Roggen 41 — 44. Gerste 40 — 44. Hafer 22 — 33. Erbsen 50 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 10—15¼ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

Wien, 9. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1942. — Credit-Actien 186.40. — 1860er Lose 93.70. — 1864er Lose 86.50.

Paris, 9. September. 3% Rente 66.70.

Lemberg, 7. September. Holländer Dukaten 5.34 Geld, 5.37 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.37 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.25 G., 9.35 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77½ G., 1.80½ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.95 G., 75.70 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.68 G., 79.38 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.68 G., 75.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.88 G. 79.60 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 246.— G. 248.50 W.

Krakauer Cours am 9. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171½ verl., 169½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅓ verl., 87⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¾ verl., 113¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 250 verl., 248 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Dem „Botschafter" wird aus Linz, 7. Sept., geschrieben: Kruszewski, welcher nach Beendigung des polnischen Aufstandes im Jahre 1830 in belgische Dienste trat und daselbst den Rang eines Generals erreichte, lebt sammt seiner Famile seit einiger Zeit in stiller Zurückgezogenheit zu Linz, wohin er internirt worden ist. Wie man uns mittheilt, soll sich Se. Majestät der König der Belgier persönlich bei Sr. Majestät unserm Kaiser um dessen Amnestirung verwendet haben, welche nunmehr über Ansuchen des Generals bewilligt wurde und in Folge dessen er sich auf seine Besitzung in der Nähe von Krakau wieder zurück begibt. — Dem Insurgentenführer Wysocki, dessen Gesundheit äußerst geschwächt, und der hierorts noch immer internirt ist, wurde zur Erhaltung seiner Subsistenz eine monatliche Subvention von 80 fl. gegen seinerzeitigen Rückersatz von Seite Rußlands angewiesen.

Aus Turin wird der „G.-C." berichtet, daß die dortige Regierung nun auch daran gehe, schon in allernächster Zeit einen diplomatischen Vertreter nach Mexico zu senden; es sei zwar bis heute der dazu designirte Diplomat noch nicht definitiv ernannt worden, doch werde allgemein als solcher der Cavaliere Cristoforo-Negie angesehen, welcher dann in diesem Falle seine beabsichtigte Mission nach China aufgeben werde.

Aus Genua wird der „G.-C." vom 3. d. geschrieben, daß die Actionspartei in einer ihrer jüngsten Versammlungen beschlossen habe, eine Geldsammlung zu Gunsten jener venetianischen Flüchtlinge einzuleiten welche durch die letzten politischen Recherchen der österreichischen Behörden in Venetien und Süd-Tirol italienisches Gebiet betreten mußten.

Hamburg, 8. Sept., Abends. Der russische Thronfolger, der zu seinen kaiserlichen Eltern nach Schwalbach reist, ist von Kopenhagen hieher zurückgekehrt. Ueber seine Verlobung ist nichts Officielles bekannt.

Hamburg, 9. September. Die „S.-H.-Z." meldet: Grund der Conferenzpause sind die zwischen Oesterreich und Preußen stattfindenden Specialberathungen; die Conferenzbevollmächtigten haben vorgestern den von ihnen geprüften dänischen Finanz-Vorschlag zur Begutachtung nach Berlin gesendet.

Flensburg, 7. Sept. Die „Flens. N. Z." theilt mit: Nachdem hier gestern zu Ehren der Officiere des preußischen Geschwaders ein solennes Diner stattgefunden hatte, ist das Geschwader heute nach Apenrade abgegangen.

Paris, 7. Sept. („N. fr. P.") Handelsmin. Behic weist jede Aenderung des Handelsvertrages zurück; Herr von Bismarck sei niemals im Interesse einer Abänderung dieses Vertrages eingeschritten. Gerüchtweise verlautet, der König von Baiern werde sich mit der ältesten Infantin von Spanien verloben. Chevreau wurde zum Präfecten von Lyon, Cornuau zum Präfecten von Nantes ernannt. Fürst Couza bietet Klostergüter im Werthe von 36 Millionen aus.

Paris, 9. Sept. (Cz.) Der Commandeur der französischen Truppen in Mexico, General Bazaine, ist zum Marschall ernannt worden. Die französische Bank hat den Escompte auf 7% erhöht.

Paris, 9. Sept. Der Herzog Grammont ist neuerlich dahin instruirt worden, sich in die Friedensverhandlungen nicht einzumischen. In Johannisberg wird zu Ehren der Kaiserin Eugenie ein glänzendes Weinlesefest gefeiert werden.

Nach einer tel. Depesche der „Schl. Ztg." wird Se. Maj. der König von Preußen der Kaiserin Eugenie in Schwalbach einen Besuch abstatten.

Madrid, 6. Sept. Nach der „Epoca" soll Gonzalez Bravo nächstens zum Gesandten in Rom ernannt werden. — Aus Lissabon wird berichtet, daß die Unruhen im District von Villa Real fortdauern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Edict.

Z. 16618. (920. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den Handelsmann B. Wachtel der Handelsmann H. Mendelsohn eiGe unsch wegen Bewilligung des Verbots zur Sicherstellung der Summe 3002 fl. 60 kr. ö. W. eingereicht, worüber mit dem Beschlusse vom 1. September 1864, Z. 16618 das Verbot auf die Waaren und Fahrnisse des B. Wachtel bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, welchem der obbesagte Bescheid zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Krakau, am 1. September 1864.

Edict.

N. 15350. (930. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen der Rive Nebenzahl aus Bochnia diejenigen, welche den bei dem am 3. Juli 1863 in Wiśnicz ausgebrochenen Brande der Riva Nebenzahl angeblich in Verlust gerathenen, von Sale Nebenzahl an eigene Ordre ausgestellten an Rive Nebenzahl girirten durch H. Theodor Freiherrn Przychocki acceptirten, am 1. Juli 1863 zahlbaren Primawechsel ddto. Wiśnicz, 4. Jänner 1863 über 884 fl. ö. W. in Händen haben, aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblatte der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, 18. August 1864.

Kundmachung.

(929. 1)

Gefertigter k. k. Notar als Gerichtscommissär eröffnet, daß zu Folge Auftrages des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 1. September 1864 Z. 14977 in der Kanzelei des Gefertigten zu Krakau am Piasek sub Nr. 83 Gmd. VII. am 13. September 1864 um 10 Uhr Vormittags eine licitative Veräußerung von 8 Stück Creditlose der k. k. privilegirten österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe zu je 100 fl. ö. W. am Nominalwerth im Executionswege zur Befriedigung der dem Handlungshause Schloßmann und Ostersetzer gebührenden und mit den rechtskräftigen Urtheilen vom 1. October 1862, Z. 13404, vom 28. Mai 1863 Z. 3556 wider P. H. Mendelsohn zuerkannten Forderungen, in einem einzigen Licitationstermine stattfinden wird.

Krakau, 7. September 1864.

Franz Jakubowski,
k. k. Notar.

Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ost-Galizien.

N. 25916. (925. 3)

Zur Sicherstellung der Verfrachtung der Taback-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und in der Bukowina befindlichen Tabackmagazinen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 wird die Offertverhandlung mit dem Termine bis einschließig 27. September 1864 sechs Uhr Abends eröffnet.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, sowie die übrigen Licitations- und Vertragsbedingungen, können bei den ost- und westgalizischen Finanzbezirks-Directionen, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, ferners bei der Finanzdirection in Czernowitz und bei allen galizischen Taback-Magazinen eingesehen werden.

Lemberg, 26. August 1864.

Edykt.

N. 11026. (931. 1-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w dniu 9 Lipca 1864 zmarł Andrzéj Cwałosiński bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia i że do spadku po nim przychodzi także między innymi Stanisław Cwałosiński.

Gdy Sądowi miejsce pobytu tegoż Stanisława Cwałosińskiego jest niewiadome, przeto wzywa się tegoż, aby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego do Sądu się zgłosił i deklaracyę do przyjęcia spadku złożył, w razie bowiem przeciwnym pertraktacya spadku ze zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla niego w osobie p. Adw. Dr. Geisslera kuratorem przeprowadzoną zostanie.

Kraków, dnia 7 Września 1864.

Kundmachung.

N. 5569. (927. 1-3)

Zur Verpachtung der Muszynaer städtischen Branntwein-Meth- und Bier-Propination für die Zeit vom 1. November 1864 bis letzten Dezember 1867 wird bei dem Umstande — als bei dem 1. Licitations-Termine Niemand erschienen ist — hiemit der 2. Termin auf den 26. und gleichzeitig der 3. Termin auf den 27. September l. J. festgesetzt, und die diesfällige Licitation in der Kämmereikanzelei während den Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1299 fl. 70 kr. öster. Währ., wovon 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen sein wird.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Kämmerei-Kanzelei eingesehen werden.

Sandec, am 4. September 1864.

Edict.

N. 4956. (928. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden über Einschreiten des Londoner Handlungshauses Cox. Heisch et Comp. de praes. 18. Juli 1864 Z. 4956 und die durch das Rzeszower Handlungshaus J. Schaitter et Comp. bei der Tagsatzung am 17. August 1864 abgegebene zustimmende Erklärung diejenigen, welche den durch Cox Heisch et Comp. in London am 2. November 1863 über 48? fl. ö. W. ausgestellten 4 Monate a dato an die Ordre — Cox Heisch et Comp. — zahlbaren, durch J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirten Wechsel in Händen haben, aufgefordert, binnen 45 Tagen diesen in Verlust gerathenen Wechsel vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der besagte Wechsel amortisirt werden wird.

Rzeszow, am 26. August 1864.

Kundmachung.

N. 9167. (921. 3)

Zur Verpachtung des Bezuges der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec sammt 45 Ortschaften auf das Solar-Jahr 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solar-Jahre 1866 und 1867 wird hieramts am 23. September 1864 Vormittags eine Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1656 fl. 36 kr. österr. Währ.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec 2. September 1864.

Kundmachung

N. 3184. (905. 3)

Unterricht an der k. k. provisorischen Bergschule zu Wieliczka:

Für das Lehrjahr 1864/5 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerialerlasse vom 12. November 1861, Z. 37747 — 1598 zu Wieliczka errichteten k. k. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die practische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 1ten October l. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeldlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18. Lebensjahr bereits erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die vier Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka mittelst eines Gesuches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigen Behelfen instruirt sein muß.

Auswärtige Aerarial- so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgeld bei dem Wieliczka'er Hauptsalinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen keinen Vorzug, und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarialarbeitern der Lohn einer achtstündigen Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet.

Privatarbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert.

Uebrigens steht es dem Schüler frei, die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscurs und in zwei eigentliche Bergcurse, dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen im Rechnen und Zeichnen.

Der erste Bergcurs umfaßt den Unterricht in der Elementarmathematik, geometrische Construction, practische Geometrie und in der Mineralogie. Der zweite jener in der Geognosie nach Grimms Lehrbuch, für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien als Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Ferienzeit wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für die Verwendungsreisen erhalten die Aerarial-Zöglinge billige Zehrgelder; für gewerkschaftliche Arbeiter haben die Zehrgelder die Gewerke zu bestreiten.

Vortragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst anzuschaffen. Nur ganz mittellosen Aerarialarbeitern werden Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungs-Curs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 30 August 1864.

Concurs-Ausschreibung.

Nr. 3182. (922. 3)

Zu besetzen zwei Schichtenmeisters-Adjunkten-Stellen bei der kais. kön. Salinen-Berginspection zu Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 525 Gulden, dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. jährlich per Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 262 ½ Gulden ö. W.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge zurückgelegten bergakademischen Studien, der praktischen Ausbildung im Bergbaufache überhaupt und der Manipulations- und Localkenntnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, insbesondere Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 30. August 1864.

Concurs-Ausschreibung.

N. 3182. (923. 3)

Zu besetzen eine Schichtenmeistersstelle bei der k. k. Salinen-Berginspection zu Wieliczka in der X. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, Naturalquartier und dem systemmäßigen Salzbezug von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten montanistischen Berufsstudien, der praktischen Kenntnisse im Bergbaufache im Allgemeinen, insbesondere im Steinsalzbergbaue mit Beziehung auf die localen Verhältnisse des Wieliczkaer Grubenbaues, Vertrautheit mit der montanistischen Rechnungsführung, Conceptsfähigkeit, Kenntniß der slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, und einer festen, ausdauernden, für Grubendienste geeigneten Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction bis Ende September 1864 einzubringen.

Ven der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 30. August 1864.

Kundmachung.

N. 9120. (914. 3)

Am 19. d. M. Vorm. wird hieramts eine Licitation wegen Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Gorlice mit 58 Ortschaften auf die Zeit vom 1ten Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 1328 fl. 60 kr.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandec, 1. September 1864.

Edykt.

L. 3719. (896. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 8 Lipca 1864, L. 3719 podanym został przez Leonę ze Stadnickich Bzowską, Alojzyę Kluzińską, Juliana Kluzińskiego i Eugenię ze Stadnickich Fihauzerową pozew przeciw z życia i pobytu nieznanym spadkobiercom Magdaleny Wierzchlejskiéj 2do Stadnickiéj: Antoniemu Wierzchlejskiemu, Józefowi Kalasantemu Stadnickiemu, Maryannie Srokowskiéj i Maryannie Magdalenie Srokowskiéj, a w razie śmierci tychże z imienia, życia i pobytu niewiadomym spadkobiercom o orzeczenie ekstabulacyi 33000 złp. z Klikuszowy z przyległościami, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 godzinę 10 rano.

Ponieważ pobyt pozwanych jest niewiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępowania tychże na ich niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego Adwokata Dra. Stanisława Zielińskiego, z zastępstwem Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego, z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzony zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanych, aby się zawczasu albo sami stawili, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczyli, lub sobie innego pełnomocnika wybrali i Sądowi wykazali, w ogóle aby przepisanych środków do obrony użyli, gdyż w przeciwnym razie szkodliwe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 25 Lipca 1864.

Edykt.

L. 16201. (932. 1)

I. C. k. Sąd krajowy podaje do powszechnéj wiadomości, iż realność pod l. 430, dz. 1, l. 628, gm. V. w Krakowie położona, niegdyś X. Franciszka Lampki własna, sprzedaną zostanie przez licytacyą publiczną na dniu 14 Października o godzinie 10 zrana w Sądzie krajowym pod warunkami w gazecie Krakowskiéj w numerach 104, 105, 106, z roku 1864 ogłoszonemi, które tylko w tym punkcie zmieniają się, iż cena wywołania zniża się do kwoty 6077 złr. 46 kr. a. w.

II. O tém się zawiadamia Arcybractwo miłosierdzia i banku pobożnego, tudzież Prokuratoryę skarbową i wierzyciele hypoteczni.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.85	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79 20	79 30
vom April — October	79.20	79 30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.85	70.95
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 —	155.50
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 57
„ 1860 für 100 fl.	95 75	95 85
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.20	87.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.20	87.3)
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187 50	187.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	618.—	620.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1950.	1952
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	208.—	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.25	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	248.50	249.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.75	162.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	127.90	128.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.75	25.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.50	97 50
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	96.25	96.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.40	96 50
Hamburg, für 100 M. B. 6%	86.—	86 20
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.25	114.40
Paris, für 100 Francs 6%	45.30	45.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	46	—	—	5	45	5	46
„ vollw. Dukaten	5	46	—	—	5	45	5	46
Krone	—	—	—	—	15	70	15	75
20 Francstücke	9	18	9	19	9	18	9	20
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	40	9	42
Silber	—	—	—	—	113	75	114	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	330'''98	+11°6	88	West-N.-W. schwach	trüb	Regen	+11°4	+14°2
	10	31 11	12.9	96	West-S.W schwach	trüb			
10	6	32 19	13,0	95	West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**